

Stellenausschreibung

Bautechniker/in

(Mitarbeiter/-in im gehobenen Dienst, A2/2 bzw. v2/2)

In der Burghauptmannschaft Österreich gelangt am Standort Wien die Stelle (Vollzeit) eines/r Bautechnikers/in zur Besetzung.

Aufgaben und Tätigkeiten

- Mitwirkung an der Einleitung, Durchführung und Abrechnung von Bauvorhaben
- Gebäudebegehungen
- Zustandskontrolle von Gebäuden und Liegenschaften bzw. der Gebäudeausstattung inkl. Erstellung von Wartungsplänen
- Durchführung aller mit der Tätigkeit verbundenen administrativen Aufgaben
- Mitwirkung in der Betriebsführung (FM-Management)
- Erstellen von Leistungsbeschreibungen, deren Prüfung lt. letztgültigen Vergaberichtlinien
- Erstellung von baubezogenen Verträgen

Was setzen wir voraus?

- abgeschlossene Berufsreifeprüfung bzw. Reifeprüfung an einer HTL (vorzugsweise Hochbau) oder vergleichbares (jedenfalls Matura erforderlich)
- Befähigung zur Bewältigung technischer Aufgabenstellungen
- gute Kenntnisse im MS-Office
- Bereitschaft zur Erlernung erforderlicher IT-Programme (z.B. SAP, ABK, Docu Tools, ANKÖ, etc.)
- Identifikation mit dem kulturellen Erbe Österreichs
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- offenes und kommunikatives Wesen
- Teamfähigkeit
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Wir bieten

- eine anspruchsvolle Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung
- ein familiäres Betriebsklima
- ein Monatsentgelt von mind. € 2.533,70 brutto

Dieser Betrag kann sich auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten, sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Kontaktinformation

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugniskopien) richten Sie bitte bis 19. Mai 2023 an 101.bewerbung@burghauptmannschaft.at oder in Papierform an Burghauptmannschaft Österreich, Abteilung 101 – Personal, in 1010 Wien, Hofburg Schweizerhof.

Gleichbehandlungsklausel: Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Es gelten die Bestimmungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (§11b bzw. §11c).